P... Postulat über die Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Luzerner Spitäler zwecks Senkung von vermeidbaren und kostensteigernden ambulanten Behandlungen in Spitälern

Der Regierungsrat wird gebeten, die Einführung einer Selbstbehaltspauschale in den ambulanten Notfalleinrichtungen der Luzerner Spitäler zu prüfen.

Begründung

Das Gesundheitswesen ist komplex. Viele verschiedene Akteure und alle Staatsebenen sind daran beteiligt. Die Komplexität und die vielen Abhängigkeiten und Verbundaufgaben führen dazu, dass Kostensenkungsmassnahmen einen schweren Stand haben. Die Folge davon ist, dass die Schweiz zwar über ein gutes, aber im internationalen Vergleich auch sehr teures Gesundheitswesen verfügt. Die Prämien steigen Jahr für Jahr. Ein immer grösser werdender Teil der Bevölkerung kann die Prämien kaum noch oder gar nicht mehr bezahlen.

In einem Artikel der NZZ vom 13. März 2017 äusserte sich Bernhard Wegmüller, Direktor des Spitalverbandes H+ wie folgt: «Insbesondere die junge Generation, aber auch viele Ausländer kennen gar nichts anderes, als bei Krankheit oder Unfall direkt in das Spital zu gehen. Die Jungen sind dank Internet gewohnt, dass sie allerlei Dienstleistungen sofort beziehen können – sie mögen nicht warten, dass beim Hausarzt in drei Tagen ein Termin frei wird. Die Patienten sind mündig.»

Bei diesen Aussagen geht aber Folgendes vergessen:

- Gemäss Kostenvergleichen kostet der gleiche Fall mindestens das Doppelte bis Dreifache, wenn er statt in der ambulanten Arztpraxis in der Spitalambulanz behandelt wird.
- Diese Mehrkosten gehen zu Lasten des Prämienzahlers.
- Durch die Triage des Hausarztes dürften 80% der «Notfälle» ohne teure Spitalabklärung zu behandeln sein.

Ein Kantonsratskollege suchte kürzlich eine Spitalnotfallstelle auf. Er fand eine sehr engagierte, aber auch sehr überarbeitete junge Ärztin vor. Auf seine Frage, ob sie an diesem Tage viele Fälle zu behandeln gehabt hätte, antwortete sie mit einem klaren «Ja», auf die zweite Frage, wie viele davon Notfälle gewesen seien, lautete die Antwort: «Sie (bzw. Ihr Familienmitglied) sind der erste effektive Notfall».

Wir sind uns bewusst, dass es sehr schwierig ist, einer Patientin bzw. einem Patienten zu erklären, dass es sich nicht um einen Notfall handle. Es mag unsozial erscheinen, wenn auch der echte Notfallpatient eine Notfallpauschale zu entrichten hat. Es ist dabei aber zu betonen, dass durch diese Einnahmen oder durch die Inanspruchnahme des billigeren ärztlichen ambulanten Notfalldienstes die Prämienzahler und damit der «Notfallpatient» selbst entlastet werden.

Es geht nicht an, immer wieder vom dringenden Sparen im Gesundheitswesen zu sprechen und gleichzeitig auf echte, vertretbare Massnahmen zu verzichten.

Eine Einführung einer Selbstbehaltspauschale würde – je nach Höhe – eine positive Wirkung mit sich bringen. Den so genannten Moral Hazard Effekt (Individuen verhalten sich aufgrund ökonomischer Fehlanreize verantwortungslos oder leichtsinnig) könnte man durch eine solche Pauschale verringern. Die Pauschale müsste jedoch nicht so hoch angesetzt sein, dass sie jemand abhält, sich rechtzeitig ins Spital zu begehen.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob er mittels kantonalem Erlass eine Selbstbehaltspauschale (Vorschlag zwischen Fr. 30.-- bis Fr. 50.--) in den Spitäler einführen kann. (Der Administrationsaufwand soll dabei sehr geringgehalten werden). Sofern dies nicht möglich sein sollte, wird der Regierungsrat aufgefordert sich auf eidgenössischer Ebene für eine solche Pauschale einzusetzen und dem Kantonsrat ein Jahr nach Überweisung dieses Vorstosses Bericht über seine Bemühungen und mögliche Lösungsansätze zu erstatten.

Herbert Widmer, Kantonsrat Jimi Wolanin, Kantonrat

A. Lidines